



B E S C H L U S S

zur Sitzung Nr.: 2/2019
des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 26.08.2019

3. Erneuerung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Aarbergen	VL-76/2019 2. Ergänzung
---	------------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die neue Stellplatzsatzung mit nachfolgend aufgeführten Veränderungen zu beschließen. Die Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Änderungen:

1.

§ 4 Abs. (6):

Für die in der Anlage aufgeführten Verkehrsquellen sind jeweils ab **Nr. 2** zwei Fahrradstellplätze nachzuweisen.

2.

§ 6 Abs. (3)

Mit Zustimmung der Gemeinde kann von **Absatz 2** abgewichen werden;...

§ 6 Abs. (4):

Die Anordnung von Stellplätzen, die den Bürgersteig queren, ist bis zur Hälfte entlang der Länge der betroffenen Grundstücksgrenze zulässig. Bei Überschreitung dieser Länge durch Stellplätze die einen Bürgersteig queren sind diese so anzuordnen, dass sie nur über eine gemeinschaftliche Zufahrt angefahren werden; die Zufahrtsbreite darf 6m nicht überschreiten, wobei die Zufahrtsbreite auf die Hälfte der Länge nach Satz 1 angerechnet wird.

Stellplätze in Längsaufstellung sind nur zulässig, wenn sie nicht unmittelbar von der Straße her anfahrbar sind. Über Abweichungen von diesen Gestaltungsvorgaben entscheidet der Gemeindevorstand.

3.

§ 7:

Die „(bis zu 100 m Fußweg)“ werden geändert in **„(bis zu 150 m Fußweg)“** und bleiben somit wie in der alten Satzung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)